

2015 / Nr. 43 vom 29. Mai 2015

Der Senat hat in der Sitzung vom 12. Mai 2015 die Änderungen folgender Verordnungen genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderungen nicht untersagt.

131. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Fire Safety Management“ (MSc)

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

132. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „MBA Corporate Governance und Management“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)

133. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Professional MSc Management und IT“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)

134. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Controlling“ (Certified Program)

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

135. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Controlling and Financial Leadership (Master of Science)“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

136. Verordnung der Donau-Universität Krems über das über das Curriculum des Universitätslehrganges „Internationales Steuerrecht (Certified Program)“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschaftsrecht und Europäische Integration)

137. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Musculoskeletal Physiotherapy“ mit dem Abschluss „Master of Science“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

138. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Social Innovation“ (AE)

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Interaktive Medien und Bildungstechnologien)

139. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Master of Arts in Social Innovation“ (MA)

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Interaktive Medien und Bildungstechnologien)

131. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Fire Safety Management“ (MSc)

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Fire Safety Management“ hat zum Ziel praxisbezogenes ganzheitliches Wissen der rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Themen der Querschnittsaufgabe Brandschutzmanagement zu vermitteln. Insbesondere werden Management- und Organisationskonzepte im Brandschutz, Baulicher Brandschutz, Anlagentechnischer Brandschutz, Ingenieurmethoden im Brandschutz, Brandschutzmanagement in der Praxis und Brandschutzmanagementkonzepte, sowie damit verbundene persönliche, team- und organisationsbezogene Fähigkeiten gelehrt.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Die AbsolventInnen sind in der Lage:

- 1) die wesentlichen Grundsätze und Grundlagen des baulichen, organisatorischen und anlagen-technischen Brandschutzes aus rechtlicher, planungstechnischer und managementbezogener Sichtweise abzubilden und einzuordnen;
- 2) aktuelle Standards im vorbeugenden Brandschutz zu bestimmen, anzuwenden und zu analysieren;
- 3) soziale Kompetenzen sowie Kompetenzen aus den Bereichen der Unternehmensführung, der Kommunikationstechnik, dem Projektmanagement, der Präsentation und Rhetorik zu entwickeln;
- 4) wissenschaftliche Fragestellungen auf Basis theoretischer und methodischer Kenntnisse zu diskutieren;
- 5) Methoden des Brandschutzingenieurwesens zur Benennung, Interpretation, kreativen Folgerung und interdisziplinären Diskussion innovativer Lösungsansätze im Brandschutz anzuwenden;
- 6) Werkzeuge, Methoden und Verfahren des Brandschutzmanagements in der Praxis zu beurteilen und ein Brandschutzmanagementsystem zu erstellen.
- 7) die Inputs der ReferentInnen mit ihren eigenen Erfahrungen zu abstrahieren und einer kritischen Auseinandersetzung zu unterwerfen. Sie reflektieren diese Inhalte vor dem Hintergrund praktischer Anwendungen und auch ihres Arbeitsumfeldes.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Fire Safety Management“ wird als berufsbegleitendes Bildungsprogramm angeboten. Durch geeignete Blockung der Lehrveranstaltungen wird auf die Besonderheiten des berufsbegleitenden Studierens Rücksicht genommen.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante beträgt die Studiendauer 4 Semester mit 90 ECTS Punkte. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauert es 3 Semester (90 ECTS Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Fire Safety Management“ ist:

- (1) (1a) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium
oder
(1b) Hochschulreife und mindestens vierjährige adäquate Berufserfahrung im Brandschutzwesen, wenn damit eine Abs. 1a vergleichbare Qualifikation erreicht wird
oder
(1c) mindestens achtjährige adäquate Berufserfahrung im Brandschutzwesen, wenn damit eine Abs. 1a vergleichbare Qualifikation erreicht wird

und

- (2) die positive Beurteilung im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens , das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs „Fire Safety Management“ wird in vier Semestern absolviert und beinhaltet folgende Lehrveranstaltungen:

Fächer	UE	ECTS
1 Grundlagen des Brandschutzmanagements	60	5
- Sicherheitsmanagement und Brandschutzmanagement	10	2
- Prozess der Brandschutzplanung	10	1
- Organisation des Brandschutzes in Europa	30	1
- Haftung und Versicherung	10	1
2 Management- und Sozialkompetenz	50	4
- Wahrnehmung und Kommunikation	10	1
- Übung zu Wahrnehmung und Kommunikation	15	1
- Wissens- und Informationsmanagement	10	1
- Übung zu Wissens- und Informationsmanagement	15	1
3 Grundlagen des baulichen Brandschutzes	75	9
- Brennbarkeit und Brandverhalten von Baustoffen	10	1
- Baulicher Brandschutz in der Praxis	40	4
- Brandschutztechnische Klassifizierung und Prüfung von Bauprodukten	15	2
- Rechtliche Grundlagen des Brandschutzes	10	2

4	Management- und Organisationskonzepte im Brandschutz	75	6
	- Grundlagen des Managements	10	1
	- Betriebswirtschaftslehre	10	1
	- Abwehrender und organisatorischer Brandschutz	30	2
	- Katastrophen- und Krisenmanagement	25	2
5	Sonderkapitel baulicher Brandschutz und Managementsysteme	75	9
	-Grundlagen der Brandlehre	10	1
	- Brandschutztechnische Klassifizierung und Prüfung von Sonderbauteilen	15	2
	- Berechnung von Bauteilen nach EUROCODE	10	1
	- Risikomanagement	10	1
	- Projekt- und Qualitätsmanagement	15	2
	- Projektmanagement	15	2
6	Anlagentechnischer Brandschutz	75	9
	- Rechtliche Grundlagen für den anlagentechnischen Brandschutz	10	1
	- Brandmeldesysteme, Löschsysteme, Wärme- und Rauchabzugssysteme	15	2
	- Anlagentechnische Managementsysteme	10	2
	- Brandschutztechnische Planung	40	4
7	Ingenieurmethoden im Brandschutz – Fire Engineering	75	9
	- Grundlagen der rechnerischen Modellierung	25	3
	- Brandsimulationen und -berechnungen	10	1
	- Übung zu Brandsimulationen und -berechnungen	15	2
	- Evakuierungssimulationen und -berechnungen	10	1
	- Übung zu Evakuierungssimulationen und -berechnungen	15	2
8	Brandschutzmanagement in der Praxis	75	9
	- Werkzeuge des Brandschutzmanagements	10	1
	- Brandschutzmanagement im Neubau, Zubau und Umbau	30	3
	- Planung von brandschutztechnischen Maßnahmen	10	1
	- Schnittstellen im Brandschutzmanagement	10	1
	- Brandschutztechnische Ausschreibung und Vergabe von Brandschutzleistungen	5	1
	- Planung und Wirksamkeit von Ersatzmaßnahmen	5	1
	- Controlling aus brandschutztechnischer Sicht	5	1
9	Brandschutzmanagementsystem	75	9
	- Brandschutzmanagementsystem (Entwicklung, Umsetzung und Darstellung eines Brandschutzmanagementsystem für ein Fallbeispiel)	75	9
10	Wissenschaftliches Arbeiten	40	3
	- Theoriegeleitetes wissenschaftliches Arbeiten	15	1
	- Methodiklehre	10	1
	- Übung zum Wissenschaftlichen Arbeiten und zur Methodiklehre	15	1

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (3) In manchen Lehrveranstaltungen ist das Verhältnis Unterrichteinheiten/ECTS relativ groß. Dies ergibt sich aus dem intensiven Einsatz von distance learning und dem Selbststudium der Unterlagen zur Vorbereitung auf die Modulwochen, z. B. in Form von Pre-Readings, die im Vorfeld zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich müssen die Studierenden Case Studies vorbereiten, die in den Lehrveranstaltungen diskutiert werden. Anschließend sind diese Fallstudien noch nachzuarbeiten und deren Inhalte vor dem Hintergrund der Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Lehrveranstaltungen zu abstrahieren und einer kritischen Auseinandersetzung zu unterwerfen.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen, die aus folgenden Teilen besteht.

- (1) Schriftliche oder mündliche Prüfungen sowie Prüfungsarbeiten über alle Fächer des Curriculums.
- (2) Verfassung und positive Beurteilung einer Master-Thesis.
- (3) Kommissionelle mündliche Gesamtprüfung am Ende des Studiums. Gegenstand dieser Prüfung sind zwei Fächer nach Wahl der/des Studierenden sowie die Verteidigung der Master-Thesis. Die Zulassung zur kommissionellen Prüfung setzt den positiven Abschluss aller Teilprüfungen und die positive Beurteilung der Master-Thesis voraus.

Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen sechs Monate nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science (MSc)“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

§ 14. Übergangsbestimmung

Studierende, die vor SS 2015 zugelassen wurden, schließen das Studium noch nach der Verordnung vom Mitteilungsblatt 06/2008 ab.

Die Verordnung vom MBL 06/2008 tritt mit 30. Juni 2017 außer Kraft. Eine Absolvierung ist dann nur mehr nach dieser Verordnung möglich.

132. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „MBA Corporate Governance und Management“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „MBA Corporate Governance und Management“ zielt auf die nachhaltige Vermittlung von Inhalten und Methoden ab, die für eine gesamtheitlich angelegte Führung von Institutionen in Wirtschaft und Verwaltung erforderlich sind, also auf Leadership und Systemführung.

Dies bedeutet die Vermittlung zum einen von Fachkenntnissen und Erfahrungen auf den Gebieten der Betriebswirtschaftslehre sowie auf managementrelevanten Gebieten der Volkswirtschaftslehre, der Politikwissenschaft, der Personalführung einschließlich der Personalentwicklung sowie der Unternehmensführung und Unternehmensbewertung.

Der Lehrgang geht von praktischen Fragestellungen des Managements in Wirtschaft und Verwaltung aus, ist also praxisbasiert, und führt über Erklärungsansätze der Theorie zu den Voraussetzungen für eine Unternehmensführung, die Aspekte der Compliance und der Corporate Social Responsibility aufnimmt. Die gesamtheitliche Sichtweise bedingt die Berücksichtigung sozial- und verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse für das Management einzelner Projekte und die Führung von Unternehmen insgesamt. In den auf konkrete Praxisfelder fokussierten Spezialisierungen wird spezielles Anwendungswissen vermittelt, um die Studierenden zu befähigen, selbstständig Lösungsszenarien in ihren beruflichen Umfeldern zu entwickeln.

Lernergebnisse:

Die AbsolventInnen des „MBA Corporate Governance und Management“ sind nach der Vermittlung von Inhalten und Methoden sowie der individuellen Entwicklung von Kompetenzen in den Fächern des Kerncurriculums in der Lage,

- wirtschaftliche Mechanismen (sowohl in betriebs- als auch volkswirtschaftlicher Hinsicht) sowie relevante theoretische Konzepte des strategischen Managements zu beschreiben, zu erläutern und zu diskutieren sowie das Gelernte in ihrer beruflichen Praxis situativ umzusetzen.
- Ziele, Bereiche und Verfahren der strategischen Unternehmensplanung zu benennen und zu beschreiben und deren Relevanz für den Unternehmenserfolg abzuschätzen.
- bestehende Konzepte des Controllings als Funktion der Unternehmensführung zu beschreiben und zu erläutern sowie Tools zur Analyse und Steuerung des Unternehmens anzuwenden und deren Ergebnisse zu beurteilen.
- die wichtigsten Grundlagen der österreichischen Rechtsordnung und des EU-Rechts wiederzugeben und die komplexen rechtlichen Grundstrukturen des unternehmerischen Handelns einer Führungskraft nach eigenen Überlegungen zu definieren und deren Einflüsse auf die Unternehmensführung zu beurteilen.
- bestehende Konzepte der System- und Personalführung zu beschreiben und im Hinblick auf Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit in ihrem Praxisumfeld umzusetzen
- US-amerikanische Ansätze der Personal- und Unternehmensführung zu beschreiben und diese in Bezug auf interkulturelle Unterschiede zu diskutieren und das Gelernte in ihr Praxisumfeld zu übertragen.

Die AbsolventInnen des „*MBA Corporate Governance und Management*“ sind nach der Vermittlung von Inhalten und Methoden und der individuellen Entwicklung von Kompetenzen in den Fächern der Spezialisierung in der Lage,

- wissenschaftliche Fragestellungen differenziert nach unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderung der gewählten Spezialisierung selbstständig zu bearbeiten.
- die erworbenen Kenntnisse und Handlungs- sowie (insbesondere) Kommunikationskompetenzen im bisherigen oder neuen beruflichen Bereich anzuwenden.
- innovative und zukunftsorientierte berufliche Möglichkeiten in den einzelnen Branchen zu identifizieren und Synergien für einen weiteren fachlichen Austausch zu entwickeln.

Diesem Universitätslehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das mit der Perspektive der optimalen Erreichung der ausgewiesenen Weiterbildungsziele, insbesondere der persönlichen Kompetenzentwicklung, adäquate mediale und personale Phasen in Präsenz- und online-Formaten kombiniert.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „*MBA Corporate Governance und Management*“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten. Er kann als Blended Education oder Distance Education Variante angeboten werden.

§ 3. Lehrgangsbleitung

- (1) Als Lehrgangsbleitung ist eine hierf#r wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsbleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Die Dauer des Lehrganges betr#gt in der berufsbegleitenden Studienvariante vier Semester und umfasst 90 ECTS Credits.

W#rde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 3 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung f#r die Zulassung zum „MBA Corporate Governance und Management“ ist:

- (1) ein akademischer Studienabschluss einer in- oder ausl#ndischen Hochschule oder
- (2) Personen, die die Voraussetzungen des Abs.1 nicht erf#llen, k#nnen dann zugelassen werden, wenn sie

1. die allgemeine Universit#tsreife erworben bzw. eine einschl#gige Studienberechtigungspr#fung abgelegt haben oder
2. eine berufsspezifische Aus-/Fortbildung abgeschlossen haben (*z.B. Abschluss einer im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik (IT-Fortbildungsverordnung) gem#B deutschem Bundesgesetzblatt, Teil I G 5702, Nr. 30 ausgegeben in Bonn am 17. Mai 2002 oder dem IHK-Bildungsrahmen gem#B Verordnung #ber die Pr#fung zum anerkannten Abschluss Gepr#fter Betriebswirt/Gepr#fte Betriebswirtin vom 22. Nov. 2004 nebst Anhang der Verordnung vom 12. Juli 2006*).

Und dar#ber hinaus #ber mehrj#hrige qualifizierte Erfahrung verf#gen, wobei vier Jahre einschl#gig in einer qualifizierten Position ausge#bt worden sein m#ssen, und die einschl#gige Berufserfahrung nicht l#nger als ein Jahr zur#ckliegen darf, weiters ist ein Mindestalter von 25 Jahren erforderlich.

- (3) F#r den in Abs.2 genannten Personenkreis ist festzustellen, dass diese Personen nur dann zum Studium f#r „MBA Corporate Governance und Management“ zugelassen werden k#nnen, wenn die unter den dort genannten Voraussetzungen erreichte Qualifikation mit einem Studium vergleichbar ist.

Und:

- (4) Absolvierung eines geeigneten Auswahlverfahrens, das von der Lehrgangsbleitung festgelegt wird und
- (5) Nachweis von Englischkenntnissen.

§ 6. Studienpl#tze

- (1) Die Zulassung zum Universit#tslehrgang erfolgt jeweils nach Ma#gabe vorhandener Studienpl#tze.
- (2) Die H#chstzahl an Studienpl#tzen, die jeweils f#r einen Studiengang zur Verf#gung steht, ist von der Lehrgangsbleiterin oder dem Lehrgangsbleiter nach p#dagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut.
- (2) Der Universitätslehrgang „MBA Corporate Governance und Management“ ist auf 4 Studiensemester angelegt.
- (3) Das Unterrichtsprogramm kann deutsch oder englisch angeboten werden.
- (4) In der Spezialisierung „Corporate Governance & Unternehmensstrategie“ sind aus den mit ** gekennzeichneten Lehrveranstaltungen 2 Lehrveranstaltungen zu wählen. Das Seminar ist verpflichtend.
- (5) Die Spezialisierungen „Strategisches Management in der EU“ und „Interkulturelles Management in der EU“ werden in der Distance Education Variante plus Praxisblöcken angeboten.
- (6) Die ausgewiesenen Spezialisierungen werden vorbehaltlich einer MindestteilnehmerInnen-Anzahl angeboten.

	Fächer	LV-Art	UE*	ECTS
A	Kerncurriculum		260	48
	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen der Unternehmensführung	SE	40	7
	- Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Unternehmensführung - Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen der Unternehmensführung			
	Strategische Planung und Marketing	SE	40	7
	- Gesamtheitliche Unternehmensplanung - Marketing & Online-Kommunikation			
	Strategisches und operatives Controlling	SE	40	7
	- Operatives Controlling und Rechnungswesen - Ziele und Instrumente des strategischen Controlling			
	Wirtschafts- und Informationsrecht	SE	40	7
	- Wirtschaftsrecht für Führungskräfte - Informationsrecht für Führungskräfte			
	Personalführung & Kommunikation	SE	40	7
	- Dynamische Personalwirtschaft & betriebliches Personalvermögen - Wirtschaftsethik & Personalführung			
	International Experience	EX	40	7
	- Leadership and Ethics			
	Digitale Governance	SE	20	6
	- Konkrete Umsetzung eines Studienprojektes unter Einsatz moderner Kommunikations- und Collaborations-Tools - Präsentationen, Feedbackschleifen und Abschlussarbeit			
B	Spezialisierungen			20
	Ein Fach im Ausmaß von			20
	1. Integrative Leadership & Unternehmensführung		120	20
	Leadership & Unternehmenskultur	SE	30	5
	Unternehmensstrategien & Gesellschaftspolitik	SE	30	5
	Nachhaltige Prozessinnovationen im Unternehmen	SE	30	5
	Business Process Management & Entrepreneurship	SE	30	5
	2. Quantitatives Management & Unternehmensführung		120	20
	Systeme und Verfahren des strategischen Controllings	SE	30	5
	Managementinformations- und Interne Kontrollsysteme	SE	30	5
	Ziele, Inhalte und Instrumente des Business Risk Management	SE	30	5
	Unternehmensbewertung	SE	30	5

	3. Corporate Governance & Unternehmensstrategie		120	20
	Ziele und Instrumente des strategischen Controllings	SE	10	3
	Leadership & Unternehmenskultur	SE	10	3
	Managementinformations- und Interne Kontrollsysteme	SE	10	3
	Ziele, Inhalte und Instrumente des Business Risk-Management	SE	10	3
	Unternehmensstrategien & Gesellschaftspolitik**	SE	10	3
	Nachhaltige Prozessinnovationen im Unternehmen**	SE	10	3
	Standardisierung und Zertifizierung von Arbeitsprozessen**	SE	10	3
	Unternehmensbewertung**	SE	10	3
	Seminar zu Corporate Governance & Unternehmensstrategie	UE	60	2
	4. Information Security Management		120	20
	Sicherheits- & Security Management	SE	40	5
	Geschäftsmodelle und IT-Strategie	SE	40	5
	Governance, Risk & Compliance	SE	40	5
	Krise - Notfall - BCM	SE	40	5
	5. Digital Business Management		120	20
	Digital Corporate Governance	SE	40	5
	Digital Strategy & Innovation	SE	40	5
	Mobile Business & Commerce	SE	40	5
	Digital Marketing & Communication	SE	40	5
	6. IT-Governance & Strategie		120	20
	IT-Management	SE	40	5
	IT-Strategie, Architektur & Value Management	SE	40	5
	IT-Governance, Risk & Compliance	SE	40	5
	Frameworks der Governance	SE	40	5
	7. Fitness, Gesundheit & Prävention		200	20
	Angewandte Physiologie	SE	50	5
	Integrative Trainings- und Bewegungslehre	SE	50	5
	Psychologie und Pädagogik	SE	50	5
	Nachhaltiges Management im Gesundheitsmarkt	SE	50	5
	8. Strategisches Management in der Europäischen Union		120	20
	Institutionen und Strategien der Europäischen Union	SE	20	3
	Mechanismen der offenen Koordination subsidiärer Politikbereiche	SE	15	3
	Lobbying und Interessensvertretung	SE	15	2
	NGOs, Netzwerke und Verbandswesen	SE	15	2
	Mobilität im europäischen Raum	SE	15	3
	Exkursion zu Europäischen Einrichtungen	EX	40	7
	9. Interkulturelles Management in der Europäischen Union		120	20
	Internationale Wirtschaft	SE	20	3
	Globalisierung und interkulturelles Management	SE	15	3
	Geschichte, Kultur und Identität der Europäischen Union	SE	15	2
	Grundlagen der interkulturellen Kommunikation und Kompetenz	SE	15	2
	Diversity Management und Gender Mainstreaming	SE	15	3
	Praxisseminar interkulturelles Management	SE	40	7
	10. Verwaltungsmanagement		200	20
	Public Governance	SE	50	5
	Angewandtes Management in der öffentlichen Verwaltung	SE	50	5
	Finanzielle Steuerung & öffentliches Haushaltswesen	SE	50	5
	Kooperation & Kommunikation	SE	50	5
C	Wissenschaftstheorie & Wissenschaftliches Arbeiten	SE	60	7
	- Wissenschaftstheorie & Universitäre Weiterbildung			
	- Verfahren der Dokumentation in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften			

D	Master Thesis			15
	Summe			90

- * Die UE beziehen sich auf die Blended Learning-Variante. Der Ausweis der UE der Distance Learning Variante wird vor Beginn des Lehrgangs in einer eigenen Information ausgewiesen.
- ** Wahl von zwei aus vier mit **-gekennzeichneten LVs

§ 9. Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Fernstudieneinheiten, Studien-, Informations- oder Trainingsmodulen festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

(2) Der Universitätslehrgang ist modular aufgebaut und umfasst mediale und personale Elemente der Lehre, die durch eine zielorientierte Anordnung von Präsenz- und Distanzphasen integriert werden. Die Studentexte bzw. Reader zum jeweiligen Modul bzw. Fachgebiet sind thematisch aufeinander abgestimmt und pädagogisch-didaktisch durch die multimediale Darstellung der Lehrgangsinhalte auf das Selbststudium ausgerichtet.

Die Studentexte bzw. Reader des Lehrgangs werden dem Studierenden auf der E-Learning-Plattform ("Moodle") der Donau-Universität Krems online zugänglich gemacht.

Ein auf der E-Learning-Plattform eingerichtetes, multifunktionales Kommunikationsnetzwerk unterstützt die Interaktion zwischen der Lehrgangsleitung, den einzelnen Lehrbeauftragten und der Studierenden, und erlaubt eine individuelle Betreuung und Begleitung des Studierenden bis zum erfolgreichen Abschluss des Studiums.

(3) Der Universitätslehrgang kann in zwei didaktischen Lehrmodi durchgeführt werden: entweder nach dem Blended Education Concept (BEC) oder nach dem Distance Education Concept (DEC). Im BEC-Modus werden die medialen Lehrangebote durch personale Lehrveranstaltungen, i.d.R. an den Standorten der Donau-Universität, ergänzt. Im DEC-Modus werden tendenziell alle personalen Lehrveranstaltungen durch Online-Angebote in unterschiedlicher didaktisch-technischer Ausprägung ersetzt.

Die inhaltliche Basis für das Programm und seine Learning Outcomes stellen, unabhängig vom gewählten Lehrmodus, die nach didaktischen Vorgaben entwickelten Studentexte bzw. Reader dar.

(3) Die Veranstaltungen der Präsenzphasen werden als Blockseminare in folgenden Formaten angeboten:

Studienformat (SM): Module im Studienformat beziehen sich jeweils auf ein abgrenzbares Thema eines Faches. Sie werden von ProfessorInnen verantwortlich betreut. Sie erfordern für ein erfolgreiches Absolvieren i.d.R. 75 Stunden à 60 Minuten an Arbeitsaufwand, wofür 3 Leistungspunkte gemäß ECTS vergeben werden. Im Blended Learning Modus umfassen sie ein eintägiges Seminar vor Ort, das im Distance Learning Modus über von TutorInnen betreute Arbeitsaufträge ersetzt wird.

Informationsformat (IM): Module im Informationsformat dienen der Orientierung der Studierenden durch Präsentation von zusätzlichen, den Fächern zuzuordnenden Inhalten. Sie umfassen ein eintägiges Seminar vor Ort sowie ergänzende Materialien, die durch die

Lehrbeauftragten während des Präsenzseminars zur Verfügung gestellt werden. Im Distance Learning Modus werden diese Module durch Online-Seminare ersetzt.

Trainingsformat (TM): Module im Trainingsformat beziehen sich i.d.R. auf das Training des individuellen Arbeits- und Sozialverhaltens. Sie erfordern Präsenz und praktische Übungen.

Kompaktformat (KM): Module im Kompaktformat beziehen sich auf Inhalte und Methoden in den ausgewiesenen Spezialisierungen und werden von ProfessorInnen und ausgewiesenen ExpertInnen betreut. Sie werden im BEC-Modus i.d.R. als Präsenzveranstaltungen vor Ort angeboten und im DEC-Modus durch alternative Formate ersetzt.

Der Ablauf und Aufbau wird abhängig von der didaktischen Zielsetzung und den studententechnischen Bedingungen von der Studiengangsleitung festgelegt.

§ 10. Prüfungsordnung

Es ist eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus:

- (1) schriftlichen Fachprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums (inklusive praktischer Übungen in den Trainings- und Informationsmodulen).
- (2) Fachprüfung im Fach C „Wissenschaftstheorie und Wissenschaftliches Arbeiten“ mit mündlichen und schriftlichen Teilprüfungen.
- (3) Lehrveranstaltungsprüfungen in der gewählten Spezialisierung.
- (4) Erstellung, positive Beurteilung, Präsentation und Verteidigung der Master Thesis.
- (5) Die Teilnahme an der Spezialisierung setzt den positiven Nachweis aller Auflagen voraus, die sich aus dem Auswahlverfahren ergeben haben.
- (6) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistung vorliegt.
- (7) Leistungen der Lehrgänge Certified E-Government Programme und Certified E-Government Corporate Programme, Information Security Management – CP, IT-Governance & Strategie, Human, Corporate & IT Competence und Verwaltungsmanager/in und Professional MSc Management und IT sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.
- (8) Leistungen aus dem „Hagener Zertifikatsstudium Management“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.
- (9) Leistungen der Universitätslehrgänge Interkulturelles Management in der Europäischen Union und Strategisches Management in der Europäischen Union sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der AbsolventInnen

und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Business Administration, MBA zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

§ 14. Übergangsregelungen

Für Studierende, die vor dem WS 2012/13 zugelassen wurden, gilt weiterhin die Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrgangs "MBA Unternehmensführung" veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Donau-Universität Krems Nr. 62 vom 18. Oktober 2006."

Für Studierende, die vor dem WS 2015/16 zugelassen wurden, gilt weiterhin die Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrgangs "MBA Corporate Governance und Management" veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Donau-Universität Krems Nr. 71 vom 16. September 2014.

133. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Professional MSc Management und IT“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „*Professional MSc Management und IT*“ zielt auf die nachhaltige Vermittlung von Inhalten und Methoden ab, die für den zielorientierten Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien zur gesamtheitlich angelegten Führung von Institutionen in Wirtschaft und Verwaltung erforderlich sind.

Dies bedeutet die Vermittlung zum einen von vertieften Kenntnissen der Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologie und deren Voraussetzungen, zum anderen von speziellem Wissen im Hinblick auf gesamtheitliches Management, also auf Systemführung und Leadership.

Der Lehrgang geht von praktischen Fragestellungen des Managements in Wirtschaft und Verwaltung aus, ist also praxisbasiert, und führt über Erklärungsansätze der Theorie zu den Voraussetzungen für den effektiven und effizienten Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie. Die gesamtheitliche Sichtweise bedingt die Berücksichtigung rechts- und verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse für das Management einzelner Projekte und die Führung von Unternehmen insgesamt.

Lernergebnisse:

Die AbsolventInnen des „Professional MSc Management und IT“ sind nach der Vermittlung von Inhalten und Methoden und der individuellen Entwicklung von Kompetenzen in den Fächern des Kerncurriculums in der Lage,

- wirtschaftliche Mechanismen (sowohl in betriebs- als auch volkswirtschaftlicher Hinsicht) sowie relevante theoretische Konzepte des strategischen Managements zu beschreiben, zu erläutern sowie zu diskutieren sowie das Gelernte in ihrer beruflichen Praxis situativ umzusetzen.
- bestehende Konzepte des Controllings als Funktion der Unternehmensführung zu beschreiben und zu erläutern sowie Tools zur Analyse und Steuerung des Unternehmens anzuwenden und deren Ergebnisse zu beurteilen.
- die wichtigsten Grundlagen der österreichischen Rechtsordnung und des EU-Rechts wiederzugeben und die komplexen rechtlichen Grundstrukturen des unternehmerischen Handelns einer Führungskraft nach eigenen Überlegungen zu definieren und deren Einflüsse auf die Unternehmensführung zu beurteilen.
- relevante Theorien, Konzepte und Best Practice-Modelle im strategischen IT-Management zu beschreiben und zu diskutieren sowie Prozesse der Informationsverarbeitung und Kommunikation im Unternehmen und vom Unternehmen zu seiner Umwelt zu beschreiben und zu beurteilen.

Die AbsolventInnen des „Professional MSc Management und IT“ sind nach der Vermittlung von Inhalten und Methoden und der individuellen Entwicklung von Kompetenzen in den Fächern der Spezialisierung in der Lage,

- wissenschaftliche Fragestellungen differenziert nach unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderung der gewählten Spezialisierung selbstständig zu bearbeiten.
- die erworbenen Kenntnisse und Handlungs- sowie (insbesondere) Kommunikationskompetenzen im bisherigen oder neuen beruflichen Bereich anzuwenden.
- innovative und zukunftsorientierte berufliche Möglichkeiten in den einzelnen Branchen zu identifizieren und Synergien für einen weiteren fachlichen Austausch zu entwickeln.

Diesem Universitätslehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das mit der Perspektive der optimalen Erreichung der ausgewiesenen Weiterbildungsziele, insbesondere der persönlichen Kompetenzentwicklung, adäquate mediale und personale Phasen in Präsenz- und online-Formaten kombiniert.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „*Professional MSc Management und IT*“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten. Er kann als Blended Education oder Distance Education Variante angeboten werden.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Die Dauer des Lehrganges beträgt in der berufsbegleitenden Studienvariante vier Semester, dies entspricht 90 ECTS Credits.

Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauert es 3 Semester (90 Credit Points nach ECTS)

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum „*Professional MSc Management und IT*“ ist:

- (1) ein akademischer Studienabschluss einer in- oder ausländischen Hochschule oder
- (2) Personen, die die Voraussetzungen des Abs.1 nicht erfüllen, können dann zugelassen werden, wenn sie
 1. die allgemeine Universitätsreife erworben bzw. eine einschlägige Studienberechtigungsprüfung abgelegt haben oder
 2. eine berufsspezifische Aus-/Fortbildung abgeschlossen haben (*z.B. Abschluss einer im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik (IT-Fortbildungsverordnung) gemäß deutschem Bundesgesetzblatt, Teil I G 5702, Nr. 30*

ausgegeben in Bonn am 17. Mai 2002 oder dem IHK-Bildungsrahmen gemäß Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Betriebswirt/Geprüfte Betriebswirtin vom 22. Nov. 2004 nebst Anhang der Verordnung vom 12. Juli 2006).

Und darüber hinaus über mehrjährige qualifizierte Erfahrung verfügen, wobei vier Jahre einschlägig in einer qualifizierten Position ausgeübt worden sein müssen, und die einschlägige Berufserfahrung nicht länger als ein Jahr zurückliegen darf, weiters ist ein Mindestalter von 25 Jahren erforderlich.

- (3) Für den in Abs.2 genannten Personenkreis ist festzustellen, dass diese Personen nur dann zum Studium für „Professional MSc Management und IT“ zugelassen werden können, wenn die unter den dort genannten Voraussetzungen erreichte Qualifikation mit einem Studium vergleichbar ist.

Und:

- (4) Absolvierung eines geeigneten Auswahlverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festgelegt wird und
 (5) Nachweis von Englischkenntnissen.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
 (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut.
 (2) Der Universitätslehrgang „Professional MSc Management und IT“ ist auf 4 Studiensemester angelegt.
 (3) Die Spezialisierungen werden vorbehaltlich einer MindestteilnehmerInnen-Anzahl angeboten.

	Fächer	LV-Art	UE*	ECTS
A	Kerncurriculum		260	48
	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen der Unternehmensführung	SE	40	7
	- Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Unternehmensführung - Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen der Unternehmensführung			
	Strategische Planung und Marketing	SE	40	7
	- Gesamtheitliche Unternehmensplanung - Marketing & Online-Kommunikation			
	Strategisches und operatives Controlling	SE	40	7
	- Operatives Controlling und Rechnungswesen - Ziele und Instrumente des strategischen Controlling			
	Wirtschafts- und Informationsrecht	SE	40	7
	- Wirtschaftsrecht für Führungskräfte - Informationsrecht für Führungskräfte			
	IT-Governance in Organisationen	SE	40	7
	- Prozessoptimierung und Qualitätsmanagement			

	- Informationslogistik und IT-Management			
	IT-Management in vernetzten Unternehmen	SE	40	7
	- Konsequenzen der informationellen Vernetzung für die Unternehmensführung - Standardisierung und Zertifizierung von Arbeitsprozessen			
	Digitale Governance	SE	20	6
	- Konkrete Umsetzung eines Studienprojektes unter Einsatz Moderner Kommunikations- und Collaborations-Tools - Präsentationen, Feedbackschleifen und Abschlussarbeit			
B	Spezialisierungen			20
	Ein Fach im Ausmaß von			20
	1. IT-Consulting		120	20
	IT-Consulting: Grundlagen und Herausforderungen	SE	30	5
	IT-Business Management	SE	30	5
	Data Governance & Strategisches Consulting	SE	30	5
	Technische Innovationen und Akzeptanz	SE	30	5
	2. Strategie, Technologie und Management		120	20
	Strategien für die digitale Netzwerkgesellschaft	SE	30	5
	Technologischer Wandel und Unternehmensführung	SE	30	5
	Management und Strategien der Innovation	SE	30	5
	Von der Strategie zum Organisationswandel	SE	30	5
	3. Supply Chain Management		160	20
	Beschaffung	SE	40	5
	Produktion	SE	40	5
	Distribution	SE	40	5
	Planning	SE	40	5
	4. Industrial Engineering		200	20
	Produktentwicklung	SE	50	5
	Produktionsmanagement	SE	50	5
	Produktivitätsmanagement & Controlling	SE	50	5
	Qualitätsmanagement	SE	50	5
	5. Net Economy		200	20
	Enterprise 2.0	SE	50	5
	Net Business Strategien	SE	50	5
	Mass Collaboration Models	SE	50	5
	Net Economy Marketing & PR	SE	50	5
	6. E-Government		200	20
	Grundlagen der Verwaltungsmodernisierung & rechtliche Rahmenbedingungen	SE	50	5
	E-Government Technologie & Kommunikationsarchitekturen	SE	50	5
	E-Government Anwendungen & Services	SE	50	5
	E-Government Policies	SE	50	5
	7. Information Security Management		120	20
	Sicherheits- & Security Management	SE	40	5
	Geschäftsmodelle und IT-Strategie	SE	40	5
	Governance, Risk & Compliance	SE	40	5
	Krise – Notfall – BCM	SE	40	5
	8. IT-Governance & Strategie		120	20
	IT-Management	SE	40	5
	IT-Strategie, Architektur & Value Management	SE	40	5
	IT-Governance, Risk & Compliance	SE	40	5
	Frameworks der Governance	SE	40	5
	9. IT in Healthcare & Life Science		200	20
	Healthcare Management	SE	50	5
	IT Management im Gesundheitswesen	SE	50	5
	IT-Infrastruktur im Gesundheitswesen	SE	50	5

	Medizinische Informationssysteme	SE	50	5
	10. E-Marketing & Vertrieb		200	20
	Strategie & Marketing	SE	50	5
	E-Vertrieb	SE	50	5
	Soziale Medien & Soziale Netzwerke	SE	50	5
	Marketing & PR	SE	50	5
	11. Tourismusmanagement		200	20
	Strategie & Marketing	SE	50	5
	Vertrieb & Mitarbeiterführung	SE	50	5
	Rechtliche Aspekte im Tourismusmanagement	SE	50	5
	Projekt-, Event- & Regionenmanagement	SE	50	5
	12. IT-Architektur und Systemmanagement		120	20
	IT-Projektmanagement	SE	40	5
	IT-Architektur und IT-Service-Management	SE	40	5
	IT- und Systemmanagement	SE	40	5
	IT-Organisation und Business-Process-Modelling	SE	40	5
C	Wissenschaftstheorie & Wissenschaftliches Arbeiten	SE	60	7
	- Wissenschaftstheorie & Universitäre Weiterbildung - Verfahren der Dokumentation in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften			
D	Master Thesis			15
	Summe:			90

* Die UE beziehen sich auf die Blended Learning-Variante. Der Ausweis der UE der Distance Learning Variante wird vor Beginn des Lehrgangs in einer eigenen Information ausgewiesen.

§ 9. Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Fernstudieneinheiten, Studien-, Informations- oder Trainingsmodulen festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

(2) Der Universitätslehrgang ist modular aufgebaut und umfasst mediale und personale Elemente der Lehre, die durch eine zielorientierte Anordnung von Präsenz- und Distanzphasen integriert werden. Die Studientexte bzw. Reader zum jeweiligen Modul bzw. Fachgebiet sind thematisch aufeinander abgestimmt und pädagogisch-didaktisch durch die multimediale Darstellung der Lehrgangsinhalte auf das Selbststudium ausgerichtet.

Die Studientexte bzw. Reader des Lehrgangs werden dem Studierenden auf der E-Learning-Plattform ("Moodle") der Donau-Universität Krems online zugänglich gemacht.

Ein auf der E-Learning-Plattform eingerichtetes, multifunktionales Kommunikationsnetzwerk unterstützt die Interaktion zwischen der Lehrgangsführung, den einzelnen Lehrbeauftragten und den Studierenden, und erlaubt eine individuelle Betreuung und Begleitung der Studierenden bis zum erfolgreichen Abschluss des Studiums.

(3) Der Universitätslehrgang „*Professional MSc Management und IT*“ kann in zwei didaktischen Lehrmodi durchgeführt werden: entweder nach dem Blended Education Concept (BEC) oder nach dem Distance Education Concept (DEC). Im BEC-Modus werden die medialen Lehrangebote durch personale Lehrveranstaltungen, i.d.R. an den Standorten der Donau-Universität, ergänzt. Im DEC-Modus werden tendenziell alle personalen Lehrveranstaltungen durch Online-Angebote in unterschiedlicher didaktisch-technischer Ausprägung ersetzt.

Die inhaltliche Basis für das Programm und seine Learning Outcomes stellen, unabhängig vom gewählten Lehrmodus, die nach didaktischen Vorgaben entwickelten Studientexte bzw. Reader dar.

(3) Die Veranstaltungen der Präsenzphasen werden als Blockseminare in folgenden Formaten angeboten:

Studienformat (SM): Module im Studienformat beziehen sich jeweils auf ein abgrenzbares Thema eines Faches. Sie werden von ProfessorInnen verantwortlich betreut. Sie erfordern für ein erfolgreiches Absolvieren i.d.R. 75 Stunden à 60 Minuten an Arbeitsaufwand, wofür 3 Leistungspunkte gemäß ECTS vergeben werden. Im Blended Learning Modus umfassen sie ein eintägiges Seminar vor Ort, das im Distance Learning Modus über von TutorInnen betreute Arbeitsaufträge ersetzt wird.

Informationsformat (IM): Module im Informationsformat dienen der Orientierung der Studierenden durch Präsentation von zusätzlichen, den Fächern zuzuordnenden Inhalten. Sie umfassen ein eintägiges Seminar vor Ort sowie ergänzende Materialien, die durch die Lehrbeauftragten während des Präsenzseminars zur Verfügung gestellt werden. Im Distance Learning Modus werden diese Module durch Online-Seminare ersetzt.

Trainingsformat (TM): Module im Trainingsformat beziehen sich i.d.R. auf das Training des individuellen Arbeits- und Sozialverhaltens. Sie erfordern Präsenz und praktische Übungen.

Kompaktformat (KM): Module im Kompaktformat beziehen sich auf Inhalte und Methoden in den ausgewiesenen Spezialisierungen und werden von ProfessorInnen und ausgewiesenen ExpertInnen betreut. Sie werden im BEC-Modus i.d.R. als Präsenzveranstaltungen vor Ort angeboten und im DEC-Modus durch alternative Formate ersetzt.

Der Ablauf und Aufbau wird abhängig von der didaktischen Zielsetzung und den studententechnischen Bedingungen von der Studiengangsleitung festgelegt.

§ 10. Prüfungsordnung

Es ist eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus:

- (1) schriftlichen Fachprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums (inklusive praktischer Übungen in den Trainings- und Informationsmodulen).
- (2) Fachprüfung im Fach C „Wissenschaftstheorie und Wissenschaftliches Arbeiten“ mit mündlichen und schriftlichen Teilprüfungen.
- (3) Lehrveranstaltungsprüfungen in der gewählten Spezialisierung.
- (4) Erstellung, positive Beurteilung, Präsentation und Verteidigung der Master Thesis.
- (5) Die Teilnahme an der Spezialisierung setzt den positiven Nachweis aller Auflagen voraus, die sich aus dem Auswahlverfahren ergeben haben.
- (6) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistung vorliegt.

- (7) Leistungen der Universitätslehrgänge Certified E-Government Programme und Certified E-Government Corporate Programme, Certified Program "IT-Management", Certified Information Security Management (Neu: Information Security Management – CP), Certified IT-Governance, Risk & Compliance (Neu: IT-Governance & Strategie), MBA Corporate Governance und Management, Human, Corporate & IT Competence und "Verwaltungsmanager/in" sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.
- (8) Leistungen aus dem „Hagener Zertifikatsstudium Management“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.
- (9) Leistungen nach der Verordnung über die Einrichtung und den Studienplan des Universitätslehrganges „Industrial Engineering“ an der technischen Universität Wien, welcher gemeinsam mit dem WIFI durchgeführt wird, sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.
- (10) Leistungen aus der Universitätsveranstaltung „IT-Management“ des Departments E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung in Kooperation mit der ADV sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Science, MSc zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

§ 14. Übergangsregelung

Für Studierende, die vor dem WS 2012/13 zugelassen wurden, gilt weiterhin die Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrgangs "Professional MSc Management und IT" veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Donau-Universität Krems Nr. 25 vom 11. Mai 2011.

Für Studierende, die vor dem WS 2015/16 zugelassen wurden, gilt weiterhin die Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrgangs "Professional MSc Management und IT" veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Donau-Universität Krems Nr. 38 vom 20. Mai 2014.

134. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Controlling“ (Certified Program) (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang hat zum Ziel, den Studierenden Instrumente, Methoden und Abläufe im modernen Controlling zu vermitteln. Darüberhinaus werden die Studierenden mit spezialisierten und anwendungsorientierten wissenschaftlichen Kenntnissen auf dem Gebiet der Unternehmenssteuerung vertraut gemacht. Der Universitätslehrgang trägt auf wissenschaftlicher Grundlage zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden bei. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen des Controlling in Bezug auf Konzepte, Strukturen und Instrumente hergestellt werden. Der Universitätslehrgang richtet sich an leitende Mitarbeiter sowie an Nachwuchskräfte mit entsprechender Qualifikation, die eine Führungsposition anstreben. Weiters wendet sich der Lehrgang an Aufsichtsräte, Finanzvorstände, Controller und Nachwuchskräfte im Controlling- und Finanzbereich.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes)

AbsolventInnen kennen die Prinzipien der Buchhaltung, Bilanzierung und Bilanzanalyse und können diese auf konkrete Beispiele anwenden. Sie können Bilanzpositionen sowie die G & V verstehen und interpretieren. AbsolventInnen kennen Aufgaben und Funktionen des Controlling, Inhalte eines Business Plans und können eigenständig Business Pläne erstellen, sie kennen das System der Kostenrechnung, die Methoden der Investitionsrechnung und können einfache Problemstellungen lösen. Sie kennen die Finanzierungsarten und können Investitions- und Finanzierungsentscheidungen treffen, können die Möglichkeiten der Finanzierung auf internationalen Finanzmärkten evaluieren.

Die AbsolventInnen können Deckungsbeitragsrechnungen und Break-Even-Point-Analysen durchführen. Sie können Entscheidungen über Programmoptimierungen treffen und Investitionsalternativen objektiv vergleichen.

Die AbsolventInnen können die Zusammenhänge zwischen Bilanz, G&V, internem und externem Rechnungswesen erklären.

Die AbsolventInnen kennen die Methoden effektiver Kommunikation, können wirkungsvoll präsentieren und Verhandlungen strukturiert planen und durchführen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante in Modulform angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Lehrgang zwei Semester. Würde der Lehrgang in der Vollzeitvariante angeboten umfasste er ebenfalls zwei Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium oder
- (2) eine der folgenden Voraussetzungen, wenn damit eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird:
 - allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position oder
 - bei fehlender Hochschulreife, mindestens 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und umfasst 34 ECTS.

Fächerübersicht

Fächer	Lv.- Art	UE	ECTS
1. Externes Rechnungswesen und Buchhaltung	UE	40	4
2. Jahresabschluss und Bilanzanalyse	UE	40	4
3. Controlling und Business Planning	UE	40	4
4. Investitions- und Finanzcontrolling	UE	40	4
5. Corporate Finance	UE	40	4
6. Cost & Performance Management I (Grenzplankostenrechnung, Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung, Sensitivitätsanalysen)	UE	40	4
7. Cost & Performance Management II (Abweichungsanalysen, weiterführende Konzepte der Kostenrechnung)	UE	40	4
8. Capstone Unit: Unternehmensführung	UE	20	2

	9. Social Competencies	UE	40	4
	Summe UE/ETCS		340	34

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen in Form von Teilprüfungen über die Fächer 1 bis 9.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen sechs Monate nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

§ 14. Übergangsbestimmung

Studierende, die vor Inkrafttreten der Verordnung vom MBL 111/2013 zugelassen wurden, schließen noch nach der 328. Verordnung der Donau-Universität Krems Nr. 96 vom 29. November 2012 ab. Mit Zustimmung der Lehrgangsleitung können sie jedoch auch nach der neuen Verordnung abschließen.

135. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Controlling and Financial Leadership (Master of Science)“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang dient der Fortbildung von Studierenden, die mit einer wissenschaftlich fundierten, an der Praxis des Wirtschaftslebens orientierten Weiterbildung ihre Chancen für ein berufliches Weiterkommen verbessern wollen. Der Universitätslehrgang hat zum Ziel, mit funktionsorientierten Vertiefungen auf wissenschaftlicher Grundlage im Bereich der Unternehmenssteuerung mit finanzwirtschaftlichen Kennzahlen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beizutragen. Die Studierenden werden mit spezialisierten und anwendungsorientierten wissenschaftlichen Kenntnissen auf dem Gebiet des operativen und strategischen Controllings vertraut gemacht. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen des Controllings in Bezug auf Konzepte, Methoden und Instrumente hergestellt werden. Der Universitätslehrgang richtet sich an leitende MitarbeiterInnen sowie an Nachwuchskräfte mit entsprechender Qualifikation, die eine Führungsposition im Controlling- und Finanzbereich anstreben.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes)

AbsolventInnen kennen Aufgaben und Funktionen des Controlling, Inhalte eines Business-Plans und können eigenständig Business Pläne erstellen, sie kennen das System der Kostenrechnung, die Methoden der Investitionsrechnung und können einfache Problemstellungen lösen. Sie kennen die Finanzierungsarten und können Investitions- und Finanzierungsentscheidungen treffen, können die Möglichkeiten der Finanzierung auf internationalen Finanzmärkten evaluieren.

Die AbsolventInnen kennen die Instrumente des strategischen Managements und können eine Unternehmensstrategie selbständig entwickeln, sie wissen, wie Corporate Social Responsibility (CSR) in die Unternehmensstrategie integriert werden kann, sie kennen die Aufgaben und Rahmenbedingungen von Corporate Governance und können ethische Aspekte in unternehmerische Entscheidungen integrieren

Die AbsolventInnen kennen die Methoden effektiver Kommunikation, können wirkungsvoll präsentieren und Verhandlungen strukturiert planen und durchführen.

Die AbsolventInnen kennen Möglichkeiten und Voraussetzungen von Managementinformationssystemen und das Konzept der Balanced Score Card (BSC) und können dieses im eigenen Betrieb umsetzen.

Die AbsolventInnen kennen die Möglichkeiten von Risikomanagementsystemen und können diese im eigenen Unternehmen einsetzen.

Die AbsolventInnen entwickeln ein Verständnis, wie IFRS (International Financial Reporting Standards) entstehen, wie sie aufgebaut sind und welche normative Wirkung sie haben. Sie kennen und verstehen wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsregeln

nach IFRS, deren Unterschiede zum österreichischen Recht und die Konsequenzen für Budgetierung, Reporting und Performancemessung.

Die AbsolventInnen entwickeln ein Verständnis für wertorientierte Kennzahlen und Konzepte. Sie können Vor- und Nachteile der Konzepte der wertorientierten Unternehmensführung erkennen und diskutieren, sowie gegebenenfalls anwenden und implementieren.

Die AbsolventInnen verfügen über theoretische und methodische Kenntnisse, um eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig zu bearbeiten.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante in Modulform angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning. Die Unterrichtssprache des Universitätslehrganges Controlling and Financial Leadership ist Deutsch und/oder Englisch.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Lehrgang vier Semester mit 90 ECTS-Punkten. Würde der Lehrgang in der Vollzeitvariante angeboten umfasste er drei Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches betriebswirtschaftliches Hochschulstudium oder
- (2) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird,
- (3) eine der folgenden Voraussetzungen, wenn damit eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird:
 - allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird, oder
 - bei fehlender Hochschulreife mindestens 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

- (1) Die Bewerbung zum Universitätslehrgang Controlling and Financial Leadership erfolgt schriftlich.
- (2) Das Zulassungsverfahren besteht aus der Prüfung der Bewerbungsunterlagen und erforderlichenfalls aus einem Aufnahmegespräch und einer schriftlichen Aufnahmeprüfung.
- (3) Die Erteilung des Studienplatzes für den Universitätslehrgang Controlling and Financial Leadership erfolgt schriftlich. Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modular aufgebaut und setzt sich aus dem Kerncurriculum mit 38 ECTS, den vier zu wählenden Vertiefungen mit 32 ECTS und der Master Thesis mit 20 ECTS zusammen.

Lehrveranstaltungsübersicht

Fächer		Lv.- Art	UE	ECTS
A. Kerncurriculum			380	38
	1. Controlling und Business Planning (Aufgaben und Funktionen des Controlling, Inhalte eines Business Plans, Planung und Budgetierung)	UE	40	4
	2. Investitions- und Finanzcontrolling (Investitionsrechenverfahren, Investitionsentscheidungen, Finanzierungsarten)	UE	40	4
	3. Corporate Finance (Internationale Finanzmärkte, Futures, Optionen und andere Derivate)	UE	40	4
	4. Cost & Performance Management I (Grenzplankostenrechnung, Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung, Sensitivitätsanalysen)	UE	40	4
	5. Cost & Performance Management II (Abweichungsanalysen, weiterführende Konzepte der Kostenrechnung)	UE	40	4
	6. Strategisches Management (Aufgaben, Abgrenzung und Instrumente des strategischen Managements)	UE	40	4
	7. Unternehmenspolitik und Corporate Responsibility (Unternehmenspolitik, Corporate Responsibility, Corporate Governance, Business Ethics)	UE	40	4
	8. Capstone Unit: Unternehmensführung (Zusammenführung und Vernetzung der Instrumente im operativen Controlling)	UE	20	2
	9. Social Competencies (Kommunikation, Präsentation, Verhandlungsführung)	UE	40	4
	10. Wissenschaftstheorie und wissenschaftliches Arbeiten (Wissenschaftstheorie, Aufbau einer Masterthesis, Formulierung von Problemstellung, Forschungsfrage und Ziel)	UE	20	2
	11. Statistische Methoden (Deskriptive Statistik, Grundzüge der Inferenzstatistik, Erstellung und Auswertung von Fragebögen)	UE	20	2

B. Vertiefungen		UE	320	32
Wertorientiertes Management			80	8
	Wertorientierte Unternehmenssteuerung (Unternehmensbewertung, Shareholder Value, EVA)	UE	40	4
	Wertorientiertes Marketing (Kundenwert, Marketing-Controlling, qualitative Unternehmensbewertung)	UE	40	4
Reporting und Managementinformationssysteme			80	8
	Managementinformationssysteme (Berichterstattung, Gestaltung von Grafiken und Tabellen)	UE	40	4
	Reporting und Präsentation (Berichterstattung, Gestaltung von Grafiken und Tabellen)	UE	40	4
Risikomanagement und Frühwarnsystem			80	8
	Risikomanagement (Arten von Risiken, Methoden der Risikobewertung und Absicherung)	UE	40	4
	Risikomanagement und Frühwarnsystem (Strategisches Risikomanagement, Erkennen von Chancen und Risiken, Frühwarnsysteme)	UE	40	4
Internationale Rechnungslegung			80	8
	Internationale Rechnungslegung I (Aufgaben und Inhalte der IFRS, Unterschiede zum HGB)	UE	40	4
	Internationale Rechnungslegung II (Der Jahresabschluss nach IFRS)	UE	40	4
Business Contingency Planning and Economics			80	8
	Managerial Economics (Makroökonomie, Wirtschaftspolitik und Finanzpolitik)	UE	30	3
	Business Contingency Planning (Krisenmanagement, Liquiditätsplanung, Kostenmanagement)	UE	50	5
Wirtschaftsrecht und Compliance			80	8
	Wirtschaftsrecht (Wettbewerbsrecht, Kartellrecht, int. Steuerrecht)	UE	40	4
	Compliance (Corporate Governance, Compliance, Fraud Management)	UE	40	4
Leadership and Social Skills			80	8
	Leadership Skills (Führungsstile, Führungsverhalten, Persönlichkeitsentwicklung)	UE	40	4
	Social Skills (Schwierige Gespräche führen, Power Rhetorik)	UE	40	4
Corporate Financial Management and Investment Strategies			80	8
	(Corporate Financial Management, Investment Strategies)	UE	80	8
Master Thesis				20
Summe UE/ETCS			700	90

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der

Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

(1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen in Form von Teilprüfungen über die 11 Fächer des Kerncurriculums und die Fächer der gewählten Vertiefungen,
- b) der Verfassung und positiven Beurteilung sowie Verteidigung einer Master Thesis

(2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen „Controlling“ (Zertifikat) und „Business Controlling“, MBA sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen sechs Monate nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science in Controlling and Financial Leadership“ (MSc) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

§ 14. Übergangsbestimmung

Studierende, die vor Inkrafttreten der Verordnung vom MBL 55/2013 zugelassen wurden, schließen noch nach der 212. Verordnung veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 49 vom 28. August 2009 oder nach der 69. Verordnung veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 18 vom 4. April 2011 oder nach der 335. Verordnung veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 96 vom 29. November 2012 ab, je nach Zeitpunkt der Zulassung. Mit Zustimmung der Lehrgangsführung können sie jedoch auch nach der neuen Verordnung abschließen.

136. Verordnung der Donau-Universität Krems über das über das Curriculum des Universitätslehrganges „Internationales Steuerrecht (Certified Program)“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschaftsrecht und Europäische Integration)

§ 1. Weiterbildungsziel

Die Bedeutung des Internationalen Steuerrechts nimmt aufgrund der Europäisierung und Globalisierung auch der mittelständischen Wirtschaft stetig zu. Das hat zur Folge, dass vermehrt auch kleine und mittelgroße Steuerberatungskanzleien mit grenzüberschreitenden Sachverhalten konfrontiert sind und ihren mittelständischen KlientInnen eine fundierte Expertise in den maßgeblichen Rechtsgrundlagen bieten müssen. Am derzeitigen österreichischen und internationalen Bildungsmarkt werden allerdings fast nur mehrjährige LL.M.-Programme angeboten, deren Absolvierung eine ausschließliche Spezialisierung im Internationalen Steuerrecht für den Einsatz insbesondere in großen Steuerberatungssozialitäten zum Ziel hat. Dieser Weg ist von den angesprochenen SteuerberaterInnen weder möglich noch ist er im Regelfall angestrebt. Das gegenständliche Certified Program soll diese Lücke schließen, das Internationale Steuerrecht in überschaubarer Zeit „studierbar“ machen und damit die Wettbewerbsfähigkeit lokaler SteuerberaterInnen stärken.

Der Universitätslehrgang wendet sich daher vorrangig an ManagerInnen, WirtschaftsberaterInnen, JuristInnen und LeiterInnen des Rechnungswesens von international tätigen Unternehmen sowie an Wirtschaftsakteure, die grenzüberschreitende Geschäftstätigkeiten ausüben bzw. anstreben und ihre steuerrechtlichen Kenntnisse auf diesem Gebiet intensivieren möchten.

Angestrebte Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Certified Programs

- verfügen über umfassende Kenntnisse des internationalen Ertragssteuerrechts sowie über verkehrs-, vermögenssteuerliche und sozialversicherungsrechtliche Anknüpfungspunkte und können diesen Rechtsrahmen beschreiben;
- sind in der Lage selbständig grenzüberschreitende, steuerrechtliche Problemstellungen zu analysieren, strukturiert darzustellen und eine diesbezügliche praktische Lösung auszuarbeiten;
- sind mit den steuerrechtlichen Rahmenbedingungen grenzüberschreitender Einkünfteerzielung (In- und Outbound Konstruktionen), internationaler Beteiligungsmodelle, unterschiedlicher Besteuerungssysteme sowie den Grenzen internationaler Steuerplanung vertraut und befähigt, diese Kenntnisse in der Praxis anzuwenden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend in Modulform konzipiert.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist vom Department für Wirtschaftsrecht und Europäische Integration ein/e hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte/r wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

§ 5. Dauer

Der Lehrgang dauert berufsbegleitend ein Semester und umfasst insgesamt 18 ECTS Punkte.

§ 6. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist:

- (1) Ein abgeschlossenes Hochschulstudium
oder
- (2) allgemeine Hochschulreife und mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung
oder
- (3) bei fehlender Hochschulreife mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung.

§ 7. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 8. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 9. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm setzt sich aus den nachfolgend angeführten Fächern zusammen.

Fächerübersicht

	Fächer	LV- Art	ECTS	UE
1	Einführung in das internationale Steuerrecht	VO	3	20
2	Besteuerung grenzüberschreitender Sachverhalte I: unilaterale und bilaterale Maßnahmen zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung	VO	3	20
3	Besteuerung grenzüberschreitender Sachverhalte II: supranationale Maßnahmen zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung	VO	3	20
4	Internationales Unternehmenssteuerrecht	VO	3	20
5	Internationale Beteiligungsmodelle und Konzernbesteuerung	VO	3	20
6	Fallstudien zum internationalen Steuerrecht	UE	3	20
	GESAMT ECTS		18	120

§ 10. Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 11. Prüfungsordnung

(1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen oder mündlichen Gesamtprüfung über die Fächer 1 bis 3 und aus einer schriftlichen oder mündlichen Gesamtprüfung über die Fächer 4 bis 5, sowie der erfolgreichen Teilnahme an Fach 6.

(2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotenziale.

§ 13. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Tag der Kundmachung in Kraft.

137. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Musculoskeletal Physiotherapy“ mit dem Abschluss „Master of Science“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

§ 1. Zielsetzung und Lernergebnisse des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang „Musculoskeletal Physiotherapy“ mit manueller Therapie als integralem Bestandteil befasst sich mit der Diagnose, Therapie und dem umfassenden konservativen Management von physischen und psychosozialen Funktionseinschränkungen des Bewegungsapparats.

Die steigende Zahl an PatientInnen mit Beschwerden am Bewegungsapparat, deren enorme ökonomische Bedeutung für die Gesundheitskosten sowie das Ziel, physiotherapeutische Leistungen qualitätsgesichert zu erbringen, erfordern zunehmend „Evidence-basiertes“ Entscheiden und Handeln. Aufbauend auf fundiertem fachlichen Vorwissen und den Standards der „International Federation of Orthopaedic Manipulative Therapists“ (IFOMT) folgend, vermittelt dieser Universitätslehrgang ein hohes Maß an konzeptübergreifender Handlungskompetenz zum umfassenden konservativen Management von muskuloskelettalen Beschwerden. Die an internationalen Standards orientierte und konzeptübergreifende Gestaltung der Lehrgangsinhalte zeichnet die vorliegende postgraduale Weiterbildung aus.

Die AbsolventInnen des Universitätslehrganges Musculoskeletal Physiotherapy erwerben:

- die Fähigkeit Funktionseinschränkungen im Kontext mit dem Patienten und seinem sozialen Umfeld zu untersuchen, die Ergebnisse zu interpretieren und eine entsprechende Behandlungsstrategie zu entwickeln (entsprechend der Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) der WHO).
- die Fähigkeit zur kontinuierlichen kritischen Analyse eigener Schlussfolgerungen sowohl im Behandlungsprozess als auch retrospektiv.
- die Fähigkeit zur Bestimmung relevanter fachspezifischer Literatur und des kritischen Umgangs mit derselben. Weiters das Erkennen möglicher methodologischer Schwächen von Studien und das Interpretieren von Resultaten im Kontext.
- die Fähigkeit zur eigenen Positionierung in der Zusammenarbeit mit allen am Behandlungsprozess Beteiligten und dabei die Demonstration einer entsprechenden fachlichen Kompetenz.
- die Fähigkeit, Wissen selbständig zu erwerben, dieses zu interpretieren, zu verwalten und weiterzuvermitteln.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Lehrgang 5 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 4 Semester (120 ECTS Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein abgeschlossenes Studium der Physiotherapie an einer anerkannten postsekundären Einrichtung und Berufserfahrungen im Umfang von zwei Jahren

oder

eine abgeschlossene dreijährige Ausbildung zum Physiotherapeuten/zur Physiotherapeutin mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung

und

- (2) eine Weiterbildung in einem international anerkannten Manualtherapiekonzept mit positiv abgeschlossener Prüfung über ein Stundenausmaß von mindestens 260 UE.
- (3) Die Lehrgangsleitung kann ein Aufnahmegespräch verlangen.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus 6 Pflichtfächern und dem Verfassen einer Master-Thesis und deren Defensio zusammen.
- (2) Das Fach 6 Klinischer Unterricht umfasst die chronologisch zweckmäßig über die Semester verteilten Einheiten Patientenmanagement unter Supervision I bis III mit je 40 Präsenzeinheiten. Zielsetzung der Praktika ist die im Universitätslehrgang „Musculoskeletal Physiotherapy“ vermittelten manualtherapeutischen Erkenntnisse und Techniken in der Praxis unter Supervision von LehrtherapeutInnen mit abgeschlossener OMT Ausbildung nach IFOMT Standard umzusetzen und eine zugehörige Dokumentation zu verfassen.
- (3) Alle Module werden im Lehrveranstaltungstyp Blended Learning angeboten. Die konkreten didaktisch-methodischen Konzepte der einzelnen Module orientieren sich am dargebotenen Inhalt und den jeweiligen Lehrzielen. Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet somit Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Hausarbeiten oder Präsentationen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium in dem Unterrichtsfach.

Lehrveranstaltungsübersicht

Fächer / Lehrveranstaltungen	LV- Art	UE	ECTS
1. Theorie der muskuloskelettalen Physiotherapie		120	18
Spezielle Anatomie	SE	20	3
Spezielle Physiologie	SE	25	4
Biomechanik	VO	20	3
Orthopädie / Traumatologie	SE	55	8
2. Untersuchungsmethodik		150	21
Apparative Diagnostik	SE	10	1
Clinical Reasoning	SE	20	3
Manuelle Untersuchungstechniken I (konzeptübergreifend)	SE	55	8
Manuelle Untersuchungstechniken II (konzeptübergreifend)	SE	55	8
Dokumentation	VO	10	1
3. Konservatives Behandlungsmanagement		150	21
Manuelle Behandlungstechniken I (konzeptübergreifend)	SE	55	8
Manuelle Behandlungstechniken II (konzeptübergreifend)	SE	55	8
Schmerzmanagement	SE	25	4
Medizinische Trainingstherapie	UE	15	1
4. Evidence Based Medicine and Practice		110	16
Methoden in der Gesundheitsforschung I	VO	35	5
Methoden in der Gesundheitsforschung II	VO	35	5
Biostatistik	VO	20	3
„Evidence“ basierte Forschung	VO	20	3
5. Social Skills		45	6
Kommunikationstraining	UE	15	2
Präsentation / Rhetorik	UE	10	1
Psychologie	SE	20	3
6. Klinischer Unterricht		120	18
Patientenmanagement unter Supervision I	PR	40	6
Patientenmanagement unter Supervision II	PR	40	6
Patientenmanagement unter Supervision III	PR	40	6
Master-Thesis (Schriftliche Abschlussarbeit)			20
SUMME UE / ECTS		695	120

VO = Vorlesung, SE = Seminar, UE = Übungen, PR = Praktikum

§ 9. Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die

planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus

- (1) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen der Fächer 1 bis 5
- (2) positiv beurteilter Absolvierung des Patientenmanagements unter Supervision I, II und III sowie einer praktischen Prüfung an einer/ einem Patient/in/en für das Fach 6
- (3) Die Zulassung zur praktischen Prüfung an einer/einem Patient/in/en (2) ist erst nach positiver Beurteilung des unter Punkt (2) angeführten Patientenmanagements unter Supervision I, II und III möglich.
- (4) der Verfassung, positiven Beurteilung und Defensio einer Master-These.
- (5) Leistungen aus OMT-Zertifikaten sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen
- (6) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen sechs Monate nach Beendigung des Lehrgangs und
- Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science in Musculoskeletal Physiotherapy“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2014/15 erstmalig für den Universitätslehrgang „Musculoskeletal Physiotherapy“ zugelassen wurden, schließen noch nach der 202. Verordnung der Donau-Universität Krems (Mittbl. Nr. 63) vom 13.09.2010 ab.

Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können Studierende mit Zulassung vor dem Wintersemester 2014/15 auch nach der aktuellen Verordnung abschließen.

138. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrgangs „Social Innovation“ (AE) (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Interaktive Medien und Bildungstechnologien)

§ 1. Weiterbildungsziel

Ziel des Studiengangs ist es, Fachkräfte zu qualifizieren, die soziale Innovationen anregen, begleiten, steuern und evaluieren, und so zur Bewältigung der gesellschaftlichen Dimensionen des wirtschaftlich-technischen Wandels beitragen können.

AbsolventInnen werden für die Übernahme von Funktionen in der Entwicklung, Planung und Durchführung von sozialen Transformationsprozessen in Organisationen sowie deren Beratung und Supervision ausgebildet. Diese Organisationen können privatwirtschaftliche Unternehmen, öffentliche, soziale, politische oder kulturelle Institutionen, Bildungseinrichtungen sowie Organisationen des Non-Profit Sektors sein. Die im Folgenden beschriebenen Kompetenzen werden nicht nur im Consultingbereich tragend, sondern können auch als Grundstein für eine Laufbahn als Social Entrepreneur dienen. Eine abschließende Projektarbeit dient in Form eines selbstständigen Praktikums als Nachweis für die neu erworbenen Fertigkeiten und soll die professionelle Kompetenzentwicklung dokumentieren und die Arbeitsmarktchancen der AbsolventInnen erhöhen.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

- (1) AbsolventInnen verfügen über Faktenwissen zu sozialem Wandel und können die Schwerpunkte gesellschaftlicher Entwicklungen identifizieren. Sie können Theorien und Definitionen sozialer Innovation im internationalen Kontext erklären und einordnen und darüber hinaus in der Praxis vergleichen und anwenden.
- (2) AbsolventInnen entwickeln ein Problembewusstsein für die Dringlichkeit sozialer Innovationen und können Ideen generierende Methoden anwenden. Sie können verschiedene Innovationstypen unterscheiden, entsprechende Konzepte entwickeln und adäquate Instrumente im Implementierungskontext entsprechend anwenden.
- (3) Neben der Kompetenz, eine Idee in eine Innovation umzuwandeln, können die AbsolventInnen auch die verschiedenen Möglichkeiten der Messung des Konzeptes der Innovation im Unternehmenssektor anwenden. Sie besitzen die Fähigkeit zur kritischen Reflexion über die Aussagekraft der verschiedenen Indikatoren und ihre Verwendung in den aktuellen innovationspolitischen Debatten. Mittels dieser Kompetenz können sie die Rollen und Leistungen im Management von sozialen Innovationsprozessen analysieren und beurteilen, um Erfolgsaussichten und mögliche Auswirkungen entsprechend einschätzen zu können.
- (4) Über die theoretischen Kenntnisse zu Methoden, Typen und Maßzahlen für soziale Innovationsprozesse hinaus, entwickeln die AbsolventInnen folgende praxisorientierte Fertigkeiten, um als BeraterInnen erfolgreich Innovationsprozesse begleiten zu können. Sie verstehen wirtschaftliche Rahmenbedingungen und können Erfolgsfaktoren und Gefährdungspotenziale für soziale Innovationen richtig abschätzen. Für ein effizientes Projektmanagement verfügen sie über einen guten Überblick bezüglich der EU-Förderstrukturen und österreichischen Förderrichtlinien und können alternative Fundraisingoptionen erkennen und einsetzen.

- (5) Des Weiteren besitzen die AbsolventInnen ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit (ökologisch, sozial, wirtschaftlich) und Verantwortung in der Globalisierung und sind in der Lage ethische Beurteilungen von Projekten und Prozessen zu treffen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend in Modulform anzubieten. Der Lehrgang wird je nach Bedarf in deutscher oder englischer Sprache angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante beträgt die Studiendauer 3 Semester (72 ECTS).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium bzw. nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium.

oder

- (2) Mit Studienberechtigung (mit Matura) und mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden. Das Mindestalter beträgt 24 Jahre.

oder

- (3) Ohne Studienberechtigung (ohne Matura) mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden. Das Mindestalter beträgt 24 Jahre.
- (4) Englischkenntnisse in Wort und Schrift sind Voraussetzung.
- (5) Außerdem bedarf es einer positiven Beurteilung der fachlichen Kompetenzen im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festgelegt wird.

Über die Aufnahme entscheidet die Lehrgangsleitung.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Fächer	Inhalt	LV-Art	ECTS	UE
1. Sozialwissenschaftliche Grundlagen und Theorien sozialer Innovation	Konzepte soziokulturellen Wandels, aktuelle Trends in Gesellschaft, Technik und Medien, Theorien sozialer Innovation (Entstehung und internationale Zugänge)	SE	8	64
2. Ideenfindung, Design und Implementierung sozialer Innovationen	Individuelle und strukturelle Rahmenbedingungen zur Ideenfindung (Bildung, Medien, Qualifikationen, Kompetenzen) Designentwicklung und Transformation von Ideen in soziale Praktiken und ihre Unterstützung durch Kommunikationstechnologien Implementierung und Institutionalisierung sowie Verbreitung von sozialen Innovationen	SE	8	64
3. Identifikation sozialer Innovationen und Impactmessung	Indikatoren und Methoden der Innovationsforschung im Unternehmenssektor sowie Maßzahlen für die Auswirkungen von sozialen Innovationen	SE	8	64
4. Soziale Innovationen in allen Sektoren der Gesellschaft	Geschichte und state-of-the-art von sozialen Innovationen <ul style="list-style-type: none"> - im öffentlichen Sektor, - in der Wirtschaft einschließlich Sozialunternehmen, und - Zivilgesellschaft 	SE	8	64
5. Qualifikationsprofil Sozialer Innovatoren I: Planungskompetenz	Projektmanagement von der Planung bis zur Implementierung <ul style="list-style-type: none"> - Forschungs- und Projektförderung - Projektorganisation - Projektorientierte Unternehmen 	SE	6	48
6. Qualifikationsprofil Sozialer Innovatoren II: Umsetzungskompetenz	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Unterscheidung zwischen Realwirtschaft und Finanzwirtschaft Lernen an Fallbeispielen; Erfolgsfaktoren und Gefährdungspotenziale	SE	6	48
7. Qualifikationsprofil Sozialer Innovatoren III: Sozialkompetenz	Ethik und Gesellschaftskritik und Verantwortung in der Globalisierung Nachhaltigkeit (ökologisch, sozial, wirtschaftlich), Corporate Social Responsibility und Business Ethics	SE	6	48

8. Wissenschaftliches Arbeiten	Forschungsmethoden Wissenschaftstheorie Wissenschaftliches Publizieren	SE	8	64
9. Seminar zur Projektarbeit	Vorbereitung auf die Projektarbeit	SE	4	32
10. Projektarbeit / Praktikum	Konkrete Projektplanung und Durchführung		10	
Summe ECTS/ UE			72	496

Alle Lehrveranstaltungen werden im Lehrveranstaltungstyp Blended Learning angeboten. Die in Präsenz angebotenen Unterrichtseinheiten werden dabei von mehrwöchigen tutoriell über eine Lernplattform betreuten Online-Phasen begleitet. Die konkreten didaktisch-methodischen Konzepte der einzelnen Module orientieren sich am dargebotenen Inhalt und den jeweiligen Lehrzielen. Der Ablauf eines Moduls besteht prototypisch aus einem Online-Start mit Bereitstellung der relevanten Literatur und konkreten Fragestellungen, der Bearbeitung von themenspezifischen Fragebereichen in einer Lerngruppe über ein moderiertes Diskussionsforum, inhaltlichen Inputs sowie intensivem Erfahrungsaustausch und Diskussion während des Präsenztages, der Nachbereitung der Präsenz mit konkreten Arbeitsaufträgen (Einzelarbeit oder Gruppenarbeit), der Erstellung eines eigenen „Lernprodukts“ sowie einer Feedbackphase und der Abschlussbeurteilung.

Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet somit Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminar- oder Kursarbeiten, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium in dem jeweiligen Unterrichtsfach.

§ 9. Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:
 - a. jeweils schriftlichen oder mündlichen Prüfungen über die in §8 beschriebenen Fächer 1-9.
 - b. dem Abfassen und der positiven Beurteilung der schriftlichen Projektarbeit (10).
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der AbsolventInnen

und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und die Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische Expertin für Soziale Innovation“ bzw. „Akademischer Experte für Soziale Innovation“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen noch nach der im Mitteilungsblatt Nr. 75 am 24. September 2012 veröffentlichten Verordnung ab. Diese Möglichkeit besteht noch bis 30. April 2018, mit diesem Datum tritt jene Verordnung außer Kraft.

Nach Rücksprache und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können diese Studierenden den Lehrgang auch nach der vorliegenden Verordnung abschließen. Nach dem Außer-krafttreten der Verordnung MBL Nr. 75/24.09.2012 müssen alle Studierenden nach der neuen Verordnung abschließen.

139. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Master of Arts in Social Innovation“ (MA) (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Interaktive Medien und Bildungstechnologien)

§ 1. Weiterbildungsziel

Ziel des Studiengangs ist es, Fach- und Führungskräfte zu qualifizieren, die soziale Innovationen anregen, begleiten, steuern und evaluieren, und so zur Bewältigung der gesellschaftlichen Dimensionen des wirtschaftlich-technischen Wandels beitragen können.

AbsolventInnen werden für die Übernahme von Funktionen in der Entwicklung, Planung und Durchführung und Leitung von sozialen Transformationsprozessen in Organisationen sowie deren Beratung und Supervision qualifiziert. Diese Organisationen können privatwirtschaftliche Unternehmen, öffentliche, soziale, politische oder kulturelle Institutionen, Bildungseinrichtungen sowie Organisationen des Non-Profit Sektors sein. Die weiter unten beschriebenen Kompetenzen werden nicht nur im Consulting- und Leadershipbereich tragend, sondern können auch als Grundstein für eine Laufbahn als Social Entrepreneur dienen.

Eine Projektarbeit dient in Form eines selbstständigen Praktikums als Nachweis für die neu erworbenen Fertigkeiten und soll die professionelle Kompetenzentwicklung dokumentieren. Diese Kompetenzentwicklung wird zudem in Form eines hochwertigen Kompetenzportfolios veranschaulicht, das als digitale Visitenkarte nicht nur die

Organisations-, Innovations- und Sozialkompetenzen aufzeigt, sondern darüber hinaus auch Know-how im Bereich digitale Medien und Online Marketing demonstriert. Die Erarbeitung einer Master Thesis dokumentiert die Befähigung zur fachspezifischen, konzeptiven und reflexionsorientierten wissenschaftlichen Auseinandersetzung, und untermauert den Hauptfokus des Lehrgangs, der auf einer wissenschaftsorientierten Weiterbildung mit hohem Praxisbezug und internationaler Ausrichtung liegt.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

- (1) AbsolventInnen verfügen über Faktenwissen zu sozialem Wandel und können die Schwerpunkte gesellschaftlicher Entwicklungen identifizieren. Sie können Theorien und Definitionen sozialer Innovation im internationalen Kontext erklären und einordnen und darüber hinaus in der Praxis vergleichen und anwenden.
- (2) AbsolventInnen entwickeln ein Problembewusstsein für die Dringlichkeit sozialer Innovationen und können Ideen generierende Methoden anwenden. Sie können verschiedene Innovationstypen unterscheiden, entsprechende Konzepte entwickeln und adäquate Instrumente im Implementierungskontext entsprechend anwenden.
- (3) Neben der Kompetenz, eine Idee in eine Innovation umzuwandeln, können die AbsolventInnen auch die verschiedenen Möglichkeiten der Messung des Konzeptes der Innovation im Unternehmenssektor anwenden. Sie besitzen die Fähigkeit zur kritischen Reflexion über die Aussagekraft der verschiedenen Indikatoren und ihre Verwendung in den aktuellen innovationspolitischen Debatten. Mittels dieser Kompetenz können sie die Rollen und Leistungen im Management von sozialen Innovationsprozessen analysieren und beurteilen, um Erfolgsaussichten und mögliche Auswirkungen entsprechend einschätzen zu können.
- (4) Über die theoretischen Kenntnisse zu Methoden, Typen und Maßzahlen für soziale Innovationsprozesse hinaus, entwickeln die AbsolventInnen folgende praxisorientierte Fertigkeiten, um als BeraterInnen erfolgreich Innovationsprozesse begleiten zu können. Sie verstehen wirtschaftliche Rahmenbedingungen und können Erfolgsfaktoren und Gefährdungspotenziale für soziale Innovationen richtig abschätzen. Für ein effizientes Projektmanagement verfügen sie über einen guten Überblick bezüglich der EU-Förderstrukturen und österreichischen Förderrichtlinien und können alternative Fundraisingoptionen erkennen und einsetzen. Soziale Innovatoren können Planungen realisieren und im Bedarfsfall im Prozess der Umsetzung modifizieren. Des Weiteren verfügen die AbsolventInnen auch über Softskills (Sozialkompetenz) wie ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit (ökologisch, sozial, wirtschaftlich) und Verantwortung in der Globalisierung und sind in der Lage ethische Beurteilungen von Projekten und Prozessen zu treffen.
- (5) AbsolventInnen können die Grundbedingungen des Gelingens von sozialen Innovationen – nämlich durch direkte und digitale Kommunikation und Interaktion Unterstützung, Beteiligung und Aufmerksamkeit zu gewinnen – vermitteln und selbst praktizieren. Im Bereich interaktive Medien können die AbsolventInnen grundlegende Webanwendungen nutzeradäquat gestalten und je nach Situation und Anforderung analysieren sowie auf Effizienz hinsichtlich ihres digitalen Marketingpotentials bewerten.
- (6) Im Rahmen der wissenschaftsorientierten Weiterbildung werden AbsolventInnen darauf vorbereitet, Forschungsmethoden zu erproben und selbstständig einzusetzen sowie Sicherheit im wissenschaftlichen Publizieren zu erwerben. Diese Kompetenz der AbsolventInnen macht es ihnen möglich, Wissensgenerierung (Forschung), Wissenstransfer (Weiterbildung) und Wissensanwendung (Realisierung von sozialen Innovationen) im Rahmen unterschiedlicher Projekte und AkteurInnen zu entwerfen und zu verwirklichen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend in Modulform anzubieten. Der Lehrgang wird je nach Bedarf in deutscher oder englischer Sprache angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante beträgt die Studiendauer 5 Semester (120 ECTS).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium bzw. nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium.

oder

- (2) Mit Studienberechtigung (mit Matura) und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung, wenn damit eine dem Absatz 1 gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden. Das Mindestalter beträgt 24 Jahre.

oder

- (3) Ohne Studienberechtigung (ohne Matura) mindestens 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung, wenn damit eine dem Absatz 1 gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden. Das Mindestalter beträgt 24 Jahre.
- (4) Englischkenntnisse in Wort und Schrift sind Voraussetzung.
- (5) Außerdem bedarf es einer positiven Beurteilung der fachlichen Kompetenzen im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festgelegt wird.

Über die Aufnahme entscheidet die Lehrgangsleitung.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Fächer	Inhalt	LV-Art	ECTS	UE
1. Sozialwissenschaftliche Grundlagen und Theorien sozialer Innovation	Konzepte soziokulturellen Wandels, aktuelle Trends in Gesellschaft, Technik und Medien, Theorien sozialer Innovation (Entstehung und internationale Zugänge)	SE	8	64

2. Ideenfindung, Design und Implementierung sozialer Innovationen	Individuelle und strukturelle Rahmenbedingungen zur Ideenfindung (Bildung, Medien, Qualifikationen, Kompetenzen) Designentwicklung und Transformation von Ideen in soziale Praktiken und ihre Unterstützung durch Kommunikationstechnologien Implementierung und Institutionalisierung sowie Verbreitung von sozialen Innovationen	SE	8	64
3. Identifikation sozialer Innovationen und Impactmessung	Indikatoren und Methoden der Innovationsforschung im Unternehmenssektor sowie Maßzahlen für die Auswirkungen von sozialen Innovationen	SE	8	64
4. Soziale Innovationen in allen Sektoren der Gesellschaft	Geschichte und state-of-the-art von sozialen Innovationen <ul style="list-style-type: none"> - im öffentlichen Sektor, - in der Wirtschaft einschließlich Sozialunternehmen, und - Zivilgesellschaft 	SE	8	64
5. Qualifikationsprofil Sozialer Innovatoren I: Planungskompetenz	Projektmanagement von der Planung bis zur Implementierung <ul style="list-style-type: none"> - Forschungs- und Projektförderung - Projektorganisation - Projektorientierte Unternehmen 	SE	6	48
6. Qualifikationsprofil Sozialer Innovatoren II: Umsetzungskompetenz	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Unterscheidung zwischen Realwirtschaft und Finanzwirtschaft Lernen an Fallbeispielen; Erfolgsfaktoren und Gefährdungspotenziale	SE	6	48
7. Qualifikationsprofil Sozialer Innovatoren III: Sozialkompetenz	Ethik und Gesellschaftskritik und Verantwortung in der Globalisierung Nachhaltigkeit (ökologisch, sozial, wirtschaftlich), Corporate Social Responsibility und Business Ethics	SE	6	48
8. Wissenschaftliches Arbeiten	Forschungsmethoden Wissenschaftstheorie Wissenschaftliches Publizieren	SE	8	64
9. Seminar zur Projektarbeit	Vorbereitung auf die Projektarbeit	SE	4	32
10. Projektarbeit / Praktikum	Konkrete Projektplanung und Durchführung		10	

11. Wissenschaft & Praxis	Neue Formen wissenschaftlichen Arbeitens: Inter- und Transdisziplinarität, co-creation und Kooperation	SE	8	64
12. Qualifikationsprofil Sozialer Innovatoren IV: Kommunikationskompetenz	Kommunikationsformen, Kommunikation und Marketing, soziale (Peer-to-Peer) Medien als Kommunikationskanäle zur Erreichung von Zielgruppen und Sichtbarmachung von sozialen Innovationen	SE	6	48
13. Qualifikationsprofil Sozialer Innovatoren V: Medienkompetenz	Grundlagen nutzerorientierter Webseitengestaltung Exemplarische Aspekte des digitalen Marketings	SE	6	48
14. Digitales Kompetenzportfolio	Gestaltung einer Online Plattform, Webseite oder Weblog		4	
15. Seminar zur MT	Vorbereitung auf MT	SE	4	32
16. Master Thesis	Abfassen der Master Thesis		20	
Summe ECTS/ UE			120	688

Alle Lehrveranstaltungen werden im Lehrveranstaltungstyp Blended Learning angeboten. Die in Präsenz angebotenen Unterrichtseinheiten werden dabei von mehrwöchigen tutoriell über eine Lernplattform betreuten Online-Phasen begleitet. Die konkreten didaktisch-methodischen Konzepte der einzelnen Module orientieren sich am dargebotenen Inhalt und den jeweiligen Lehrzielen. Der Ablauf eines Moduls besteht prototypisch aus einem Online-Start mit Bereitstellung der relevanten Literatur und konkreten Fragestellungen, der Bearbeitung von themenspezifischen Fragebereichen in einer Lerngruppe über ein moderiertes Diskussionsforum, inhaltlichen Inputs sowie intensivem Erfahrungsaustausch und Diskussion während des Präsenztages, der Nachbereitung der Präsenz mit konkreten Arbeitsaufträgen (Einzelarbeit oder Gruppenarbeit), der Erstellung eines eigenen „Lernprodukts“ sowie einer Feedbackphase und der Abschlussbeurteilung.

Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet somit Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminar- oder Kursarbeiten, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium in dem jeweiligen Unterrichtsfach.

§ 9. Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- a. jeweils schriftlichen oder mündlichen Prüfungen über die in §8 beschriebenen Fächer 1-9 , 11 und 15.
 - b. dem Abfassen und der positiven Beurteilung der schriftlichen Projektarbeit (10).
 - c. Gesamtprüfung in Form der Erstellung und positiven Beurteilung eines digitalen Kompetenzportfolios (14) als Nachweis für den Kompetenzerwerb im Umgang mit digitalen Medien (12 – 13).
 - d. Abschließend stellt desgleichen das Abfassen und die positive Beurteilung der Master Thesis einen eigenständigen wissenschaftlichen Beitrag zu Themen der Erforschung und Anwendung von sozialen Innovationen dar. Diese ist nach positiver Beurteilung zu verteidigen. Die Verteidigung der Master Thesis (Defensio) besteht aus einem Vortrag über die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit, einer wissenschaftlichen Diskussion sowie einer Prüfung durch eine Kommission.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
 - (3) Leistungen, die im Lehrgang „Social Innovation“ (AE) der Donau-Universität Krems erbracht wurden, sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und die Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Arts“ (MA) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

§ 14 Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen noch nach der im Mitteilungsblatt Nr. 75 am 24. September 2012 veröffentlichten Verordnung ab. Diese Möglichkeit besteht noch bis 30. April 2018, mit diesem Datum tritt jene Verordnung außer Kraft.

Nach Rücksprache und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können diese Studierenden den Lehrgang auch nach der vorliegenden Verordnung abschließen. Nach dem Außer-krafttreten der Verordnung MBL Nr. 75/24.09.2012 müssen alle Studierenden nach der neuen Verordnung abschließen.